

Staatliches Bauamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

per E-Mail an: info@rossfeldpanoramastrasse.de

Anmeldung zu Testfahrten auf der Rossfeldpanoramastraße

Termin: _____

Zeitung: _____

Anzahl der Testfahrzeuge: _____

Typ und Fahrzeugkennzeichen: _____

Art und Ziel der Versuche: _____

Bremstechnische Ausrüstung der Testfahrzeuge: _____

Notwendige Begründung für Ausnahmen: _____

Mit den Bestimmungen gem. Beiblatt besteht Einverständnis.

Unterschrift Fa. _____

Rückmeldung Staatliches Bauamt Traunstein an Fa.

Benutzung der Rossfeldstraße genehmigt gem. obiger Anmeldung: ja nein

vom _____ bis _____

Uhrzeit ganztägig oder von _____ bis _____

Mautgebühr: 40,- pro Fahrzeug bis 7,5 to / Tag - 80,- pro Fahrzeug über 7,5 to / Tag

Achtung: nur Barzahlung möglich!

Besonderes: - siehe Beiblatt -

Traunstein, den _____

Staatliches Bauamt _____

- Beiblatt -

1. Die Testfahrten müssen ca. 1 Woche vor Beginn angemeldet werden.
2. Keine Gewähr, dass die Straße jederzeit und ungehindert befahrbar ist.
3. Keine Testfahrten während der Hauptsaison vom 15.7. – 15.09. und während der Ferien.
4. Die Testfahrten sollen nach Möglichkeit in den Morgen- und Abendstunden durchgeführt werden.
5. Keine Bremsversuche innerhalb der Ortsdurchfahrt von Oberau.

Bei Lkw-Bremsentestfahrten:

- In der Ortsdurchfahrt soll nach Möglichkeit nur mit Retarder oder Motorbremse abgebremst werden.
 - Es dürfen nur ausgegaste Bremsbeläge verwendet werden.
 - Notwendige Heißbremsungen auf der B 305 zwischen Unterau und Marktschellenberg sind außerhalb von Wohnbebauungen durchzuführen.
6. Bei notwendigen Bremsvorgängen ist darauf zu achten, dass das Bankett nicht beschädigt wird. Entstandene Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ergänzung:

Außer der Mautregelung für Testfahrten auf der Rossfeldpanoramastraße zusätzlich erforderliche öffentlich rechtliche Erlaubnisse, insbesondere nach StVG und StVZO, sind Sache des Testfahrtenveranstalters.

Der Testfahrtenveranstalter hat sich eigenverantwortlich um die Erteilung solcher Erlaubnisse zu sorgen. Auf die allgemeinen Verhaltenspflichten für Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr gem. StVO, insbesondere andere nicht zu gefährden bzw. unzumutbar zu belästigen, wird hingewiesen.

Die Öffnungszeiten der Mautstelle Nord richten sich nach dem Tageslicht, d.h. für Fahrten am Spätnachmittag bitte bei der Mautstelle nachfragen, ob noch geöffnet ist!